

## Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung der Stadt Bad Dürkheim vom 20.12.2016

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) und der §§ 2 und 12 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz in den jeweils aktuell gültigen Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

§ 7 der Gästebeitragssatzung erhält folgende Fassung:

Die Gästebeitragspflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet (§ 2), die Gästebeitragsschuld mit der Übernachtung. Die Gästebeitragspflichtigen haben den Gästebeitrag spätestens am Tag ihrer Abreise an den Beherbergungsbetrieb zu entrichten.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Bad Dürkheim, den 21.06.2017  
Stadtverwaltung



  
Christoph Glogger  
Bürgermeister

## Anlage zur Änderungssatzung der Gästebeitragssatzung

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Bad Dürkheim, den 21.06.2017  
Stadtverwaltung

  
  
Christoph Glogger  
Bürgermeister